

Basler Quellen zur Lebensgeschichte des Thomas Naogeorg

Autor(en): **Jenny, Beat Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **69 (1969)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basler Quellen zur Lebensgeschichte des Thomas Naogeorg

von

Beat Rudolf Jenny

Der Prediger, Dramatiker und humanistische Literat Thomas Kirchmeier/Naogeorgus aus Straubing hat in der Schweiz kein gutes Andenken hinterlassen. Der Basler Pfarrer Johannes Gast, der ihn persönlich kannte, anerkannte zwar den Ruhm, den Naogeorg als Gelehrter und Dichter erworben hatte, für den Menschen Naogeorg hatte er jedoch nur das höchst abschätzige: «Aber die Poeten pflegen eben auch nach Poetenart zu leben, d. h. sich von einem Schwindelgeist treiben zu lassen» übrig¹. Und der viel weniger zelotische Johannes Haller in Bern schlug 1560 Bullingers Bitte, sich einmal mehr für Naogeorg zu verwenden, unmißverständlich ab, «in Erinnerung an den Ärger, den ihm seinerzeit der ihm sonst sympathische und in der Lehre nahestehende Fremdling durch seine Launenhaftigkeit bereitet hatte»². Es lohnt sich, Hallers Begründung im vollen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen, weil sie im Gegensatz zu Gasts hitzigem Verdikt eine überlegene Charakteristik Naogeorgs enthält und zugleich einen wertvollen Rückblick auf Naogeorgs Schweizer

¹ Vgl. unten Anm. 30.

² Vgl. unten Anm. 6. Quod Naogeorgum attinet, noui illum non ex scriptis modo, sed de facie etiam et, quod amplius est, de ingenio et moribus quoque. Familiariter enim cum eo uersatus sum Augustae et postea Kauffbürae quoque ipsum inuisi. Ipse quoque bis uel ter apud nos fuit et nostris non ignotus est. Non nescimus etiam, quomodo Basileae se gesserit et quomodo illinc discesserit. Miratus sum saepe, quomodo tamdiu cum Brentio tranquille uiueret aut quomodo Brentius ipsum in eadem secum ecclesia ferret. Nunc erupit, quod futurum iam pridem metuebam. Caeterum, ut apud nos illi prospiciatur, non video esse possibile. Ad concionandum enim propter barbaram vocis dialectum non erit idoneus. Cui uero professioni praefici possit, ignoro, cum nulla vacet. Et ut, quod uerum est, fatear, horreo nonnihil illius ingenium; est enim capitosus ualdè et caput habet admodum heteroclitum, ut vocant. Et talis nisi fuisset, iam pridem apud nos habuisset locum. Ego impetraueram illi semel conditionem satis honestam, sed quoniam minus uidebantur illi splendida omnia, non sine indignatione aliqua à nobis discessit. Video ergo nec illum nostrae gentis mores nec nostros illius ferre posse. Alioqui uir est ualdè eruditus et mihi propter synceritatem doctrinae inprimis apprimè charus, et quem ego bene ferre possem, si uiderem alios idem posse. Vtinam ipse in Palatinatu locum aliquem habere possit. StAZ E II 370, 265 vom 22. März 1560 mit Nachschrift vom 2. April 1560.

Aufenthalte bietet. «Was Naogeorg anbelangt», schreibt Haller, «so kenne ich ihn nicht nur aus seinen Schriften, sondern von Angesicht und, was mehr ist, auch seinem Charakter und seinem Benehmen nach. Ich hatte in Augsburg freundschaftlichen Umgang mit ihm und später habe ich ihn in Kaufbeuren besucht. Er selber war zwei- oder dreimal hier bei uns (in Bern) und ist den Unsern kein Unbekannter. Auch ist uns nicht unbekannt, wie er sich in Basel auführte und wie er es verließ. Ich habe mich oft gewundert, wie er es zustande brachte, so lange mit Brenz in Frieden zu leben bzw. wie lange Brenz ihn in seiner eigenen Kirche ertrug. Nun kam es zu dem Ausbruch, den ich schon längst befürchtet hatte. Im übrigen sehe ich keine Möglichkeit, daß bei uns für ihn etwas unternommen wird. Zum Predigen wird er wegen seiner barbarischen Mundart nicht geeignet sein. Und was für eine Stelle ihm (sonst) verschafft werden könnte, weiß ich nicht, da keine offen ist. Und um die Wahrheit zu sagen, wirkt sein Charakter auf mich abschreckend. Er ist nämlich sehr dickköpfig und, wie man sagt, ein Querkopf. Ohne das wäre er bei uns längst untergekommen; ich verschaffte ihm (nämlich) einmal eine ziemlich gute Stelle; aber weil ihm alles zu wenig splendid erschien, verließ er uns nicht ohne Unmut. So sehe ich weder ihn die Lebensweise unseres Volkes noch die Unseren seine Art ertragen. Andererseits ist er ein sehr gelehrter Mann, der mir vor allem wegen der Reinheit seiner Lehre gar lieb ist und den ich gut ertragen könnte, wenn ich sähe, daß auch andere dies könnten. Wenn's doch nur möglich wäre, ihm in der Pfalz eine Stelle zu verschaffen!» Vergleichen wir diese zeitgenössischen Urteile über Naogeorg mit der Beurteilung des Dichterpfarrers durch L. Theobald, der die zweite Lebenshälfte Naogeorgs in grundlegender Weise erhellt und dargestellt hat, so stellen wir weitgehende Übereinstimmung fest: Ein Mann, der als Mensch und z.T. auch in seiner Berufstätigkeit die Anerkennung nicht verdient, die man ihm als Dichter, Schriftsteller und federgewandtem Vorkämpfer der neuen Kirche zollen muß³. Auch die folgenden Dokumente sind

³ Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. Von Dr. Leonhard Theobald, Hilfsgeistlicher in München. Leipzig 1908. In: Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig, Pfarrer in Neustadt-Coburg, Band 4. Die Arbeit ist bis heute grundlegend geblieben. Bei allen kleineren Versehen und Fehlern besticht sie durch ihre sachliche Schlichtheit, das sorgfältige Referieren über die Werke Naogeorgs und vor allem durch den Abdruck zahlreicher Quellen im Wortlaut in Form von Beilagen. 23 Jahre später hat Theobald auch noch einen wesentlichen Beitrag zur Aufhellung von Kirchmeiers Frühzeit geleistet: Zur Lebensgeschichte des Th. Naogeorgus. In: Zeitschrift für bayrische Kirchen-

nicht dazu angetan, die Schatten, die auf den Menschen Naogeorg fallen, aufzuhellen, während sie auf seinen Lebensweg, insbesondere dessen Ende, manch neues Licht werfen.

Schon seinem ersten Auftreten in der Schweiz 1548⁴ haftet mehr Peinliches, mehr von Querköpfigkeit und Schwindelgeist an, als Theobald auf Grund von Naogeorgs eigenen Aussagen vermuten konnte. Naogeorg behauptete, sein Besuch in Bern und sein Versuch, daselbst eine Schulstelle zu erhalten, sei deshalb ein Mißerfolg gewesen, weil der Rat seine Bedingungen nicht angenommen habe⁵. Nach Hallers Bericht an Bullinger⁶ lag die Schuld keineswegs beim Rat, sondern beim Stellensuchenden selber, der sich von seiner Ankunft in Bern an sehr wunderlich gab und sich in einer Weise kostbar machte, die bei einem «Flüchtling» ungewohnt war. Überdies weiß Haller nichts davon, daß man auf Naogeorgs Bedingungen nicht eingegangen wäre, so unbescheiden sie auch waren. Im Gegenteil: Während Haller sich unermüdlich dafür einsetzte, daß man Naogeorg in allem entgegenkomme, ja für ihn sogar ein Bankett veranstaltete, verließ dieser Bern überraschend und ließ seine Förderer, vor allem Haller, als Geprellte zurück. Wieso aber soll man Hallers Darstellung Glauben schenken und bei Naogeorg den «Schwindelgeist» suchen? Ganz einfach deshalb, weil Naogeorg auf dem Heimweg Zürich und Bullinger unter einem faden-scheinigen Vorwand mied, offensichtlich, um nicht mündlich

geschichte 6, München 1931, S. 143–145. Über die frühere Literatur orientiert Theobald S. 1, Anm. 1 und S. 2, Anm. 1. Spätere Beiträge zur Lebensgeschichte Naogeorgs sind mir nicht bekannt geworden und sind auch in den verschiedenen Handbüchern nicht verzeichnet. Wenn jedoch etwa Kosch² 2, 1953, S. 1278 angibt, er sei nach der Flucht aus Sachsen «in Süddeutschland und der Schweiz unster von Ort zu Ort» gezogen, so muß dies als mißverständlich abgelehnt werden. Tatsache ist, daß er wegen seiner theologischen Ansichten, der Verstärkung des lutherischen Einflusses in Süddeutschland und seiner persönlichen Unverträglichkeit von Stelle zu Stelle abgedrängt wurde. Nur in Kaufbeuren und Kempten wurde er nicht ein Opfer der innerprotestantischen Auseinandersetzungen, sondern des Interims. Das abschließende Urteil Theobalds auf S. 104 ff. – Dr. Hans-Gert Roloff/Berlin bereitet eine Gesamtbio-graphie samt einer Neuedition des poetischen Werkes vor.

⁴ Zur Vorgeschichte dieses Besuches vgl. Theobald (= Th.) S. 11 f. Entlassung in Kaufbeuren am 8. Aug. 1548. Am 26. Aug. noch daselbst. Zwei Nachträge zu seinem Itinerar und zur Berufung nach Bern bei T. Schiess, Briefw. der Brüder Blarer 2, 1910, S. 735 f. und 741: Vor dem 10. Sept. 1548 als Flüchtling in Ulm.

⁵ Th. 27 und 35 f.

⁶ Benutzt von Eduard Bähler in seinem Aufsatz: Bern und die Augsburger Interimsflüchtlinge. Neues Berner Taschenbuch 26, 1921, Bern 1920, S. 76–80. Bähler kannte die Arbeit von Theobald nicht, zu der er wesentliche Ergänzungen bietet.

Rechenschaft ablegen zu müssen, und weil aus Naogeorgs Feder ähnliche Fälle verzerrter oder sogar falscher Darstellung von Vorgängen, die ihn betrafen, bekannt sind⁷.

Als Naogeorg 1550 auch in Kempten als Prediger wegen des Interims in Schwierigkeiten geriet wie 1548 in Kaufbeuren und die Entlassung bevorstand, wandte er sich ungeniert am 30. November 1550 wieder an Bullinger – sehr empört darüber, daß dieser ihm zu grollen schien – und Haller und durch letzteren sogar direkt an den Berner Rat⁸. Daß er sich am gleichen Tag in Ausweitung seiner Kampagne auch an den ihm völlig unbekannten Vadian wandte, war Theobald nicht bekannt. Ein Schade höchstens deshalb, weil so die recht ungehemmte Taktik des wählerischen «Flüchtlings» deutlich wird. Denn inhaltlich bietet der Brief an Vadian nichts Neues⁹. Das Bild rundet sich weiter ab durch die Erkenntnis, daß Naogeorg gleichzeitig auch in Basel persönlich sondierte, jedoch in ganz anderer Richtung.

Obwohl Theobald mit Ausnahme Pantaleons keine autochthonen Basler Quellen benutzt hat, ist seine Darstellung von Naogeorgs großem Basler Aufenthalt zutreffend. Das Wesentliche ist bereits in der Überschrift zusammengefaßt: N. als Student der Rechte in Basel. Theobald nennt den 26. März 1551 als Datum der Ankunft Kirchmeiers samt Familie, weiß, daß er bei Amerbach und Iselin studierte, und daß der Aufenthalt sieben Monate dauerte, also bis ungefähr Ende September, und daß N. während dieses Aufenthaltes sein Drama «Jeremias» herausgab. Er erkennt klar die opportunistischen Hintergründe der Widmung dieses Werkes am 4. Juli 1551 an Herzog Christoph von Württemberg und der Erwähnung Amerbachs im Vorwort.

Die von Theobald unbenutzt gebliebenen Basler Quellen können zunächst die Richtigkeit dieses Bildes bestätigen: 1. In der Matrikel ist Naogeorg tatsächlich im Rektoratsjahr 1. Mai 1550/30. April 1551 eingetragen, und zwar als 28. von 33 Studenten. Er dürfte sich also gleich nach seiner Ankunft, Ende März oder anfangs April, immatrikuliert haben (zwischen 26. März und 30. April)¹⁰. 2. Die Bezie-

⁷ Vgl. etwa Theobald Beilage X (S. 91) aus der Feder Naogeorgs mit der aktenmäßigen Darstellung des Streites mit den Stuttgarter Scharwächtern auf S. 71 ff. Dazu Th. 106.

⁸ Th. Beilagen IV S. 38 und I S. 40.

⁹ Vadianische Briefsammlung 6, 1546–1551, in: St. Galler Mitteilungen 30, St. Gallen 1908, S. 892 f., Nr. 1720. Zum Teil wörtliche Anklänge an den Bullingerbrief vom gleichen Tag.

¹⁰ MUB 2, 69. Ohne Verweis auf Th. Die Vermutung, N. sei nicht als Student, sondern als civis academicus imm. worden, ist hinfällig, obwohl auch

hungen zu Amerbach lassen sich anhand von zwei kleinen Briefen aktenmäßig nachweisen. Dieselben werfen neues Licht auf die Vorgeschichte des Basler Aufenthaltes und dessen nähere Umstände. Der erste stammt vom 30. März 1551¹¹ und diente Naogeorg dazu, sich Amerbach als Schüler vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen, Amerbach um Rat für das Studium zu bitten und um ein Erasmusstipendium anzugehen. Wichtig für die Herstellung von Naogeorgs Itinerar ist der im Brief enthaltene Hinweis darauf, daß er schon im vergangenen Herbst bei Amerbach vorgesprochen und angefragt habe, ob ein Erasmusstipendium frei sei, unter Hinweis auf seinen Entschluß, von der Theologie zur Iurisprudenz überzugehen. Denn damit steht fest, daß er vor dem 30. November 1550 nicht nur nach Bern gereist war¹², sondern sich auch in Basel wegen des Iusstudiums umgesehen hatte. Dem Brief war als Geschenk ein Exemplar der *Agricultura sacra* beigegeben¹³, und Naogeorg hielt es für angebracht, Amerbach eigens darauf hinzuweisen, daß er aus dem zweiten Buch ersehen könne, wie groß seine Verehrung für Erasmus sei. Amerbach konnte die betreffende Stelle mit Hilfe des Index unter dem Stichwort «*Erasmi Roterodami laus*» auf S. 65 finden. Sie lautet:

Hos inter meritò primum sortitur honorem
 Omnibus in studijs summè percultus Erasmus,
 Aeui delictum nostri, atque nouissima gentis
 Gloria Germanae, quo longè uincimus omnes
 Ausonas et Gallos, Hispanos atque Britannos.
 Huius in excultis poteris addiscere libris,
 Doctores quicquid sacri et docuere prophani.

Ganz abgesehen davon, daß Amerbach wenig Verständnis für die Art gehabt haben wird, wie hier Erasmus in die Dienste des deutschen Nationalismus genommen wird, dürfte sich auch ihm die Frage aufgedrängt haben, ob nicht die ganze Stelle im Hinblick auf eine Bewerbung um das Erasmusstipendium entstanden sei. Ganz auszuschließen ist dies nicht, da Naogeorg schon am 18. August

Gasts Wortlaut zu dieser Annahme verleiten könnte. Kauffkudensis ist eine Falschlesung des Kopisten für Kauffburensis.

¹¹ UBBasel G II 21, 244. Lateinisch. Dieser und der folgende Brief werden im kommenden Band 7 der Amerbachkorrespondenz publiziert.

¹² Th. 29.

¹³ Den Titel siehe bei Th. S. 30. Amerbachs Exemplar ist leider nicht erhalten. Das Exemplar der UBBasel stammt aus dem Besitz des Remigius Faesch. Der frühere Besitzvermerk ist durch Streichung unleserlich gemacht. Dagegen könnte Naogeorgs *De bello Germanico in laudem Ioannis Pedionaei* von 1548 (Th. 13) auf der UBBasel aus Amerbachs Besitz stammen.

1549 mit dem Gedanken spielte, Zivilrecht zu studieren und vom Vorhandensein des Erasmuslegates schon längst gehört haben konnte¹⁴.

War Naogeorg offensichtlich überzeugt, mit seinem Lob auf Erasmus Amerbach für sich gewinnen zu können, so scheint er selber gespürt zu haben, daß es nicht korrekt war, sich dem neuen Praeceptor nur brieflich vorzustellen. Er schob deshalb als Grund vor, er wolle Amerbach nicht stören. Dennoch fügte er als Postscriptum und in der Formulierung wenig höflich noch an, er wohne in der Spiegelgasse im Hause des Leonhard Lützelmann¹⁵, «für den Fall, daß Du mich brauchst».

3. Noch kürzer, ohne Adresse und Datum und im Ton genauso unvorsichtig provozierend wie das Nachwort des ersten Briefes ist der zweite¹⁶, der mitsamt einem Exemplar der Tragödie «Jeremias» Amerbach als Rektor überbracht wurde. Ohne Umschweife teilt Naogeorg darin mit, er werde morgen oder übermorgen zu Herzog Christoph reisen und diesem das Widmungsexemplar seiner Tragödie überreichen¹⁷. Er bitte deshalb erneut um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog oder den Kanzler, um einen Studienzuschuß auf drei Jahre von Württemberg zu erbitten. Das Büchlein könne Amerbach dem Basilius geben, da er selber ja wohl an derartigem Geschreibsel keinen Gefallen finde. Doch solle er dem Überbringer auf keinen Fall einen Obolus geben; «denn es ziemt

¹⁴ Th. 36f. und BT 26, 1921, 77.

¹⁵ Der Krämer Leonhard Lützelmann, Sohn des bei Marignano als Fähnrich schwer verwundeten Metzgers Hans Lützelmann und der Christina Isenflamm, 1515 bis 8. Okt. 1578. Er kaufte 1536 als Eisenkrämer die Schmiedenzunft. Im gleichen Jahr in die Safranzunft aufgenommen, wurde er 1543–1548 deren Meister und vertrat sie von 1549–1578 im Rat. Nach dem Tod seiner ersten Frau Barbara Reinhart 1538 (cop. 1536, Tochter des Hans Erhart R. und der Dorothea Struß; drei Töchter, wovon eine überlebte) hatte er vor 1541 Barbara, Tochter des Konstanzer Rats Herrn Gregor Kern (vgl. K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten 1898, S. 204–228: 1514–1538 im Rat) und Witwe des Krämers Ulrich Kreis und des Kaufmanns Hieronymus zur Kilch, geheiratet. Vielleicht waren diese Konstanzer Beziehungen Lützelmanns der Grund dafür, daß N. bei ihm abstieg. Am 15. Okt. 1561 heiratete er in dritter Ehe Christiana Hagenbach (1528–1608), die Witwe des Blasius Schölly. Von ihr hatte er einen Sohn Lienhard (1564–1634). Lützelmann besaß damals das Haus Blumenrain Nr. 15; dieses stieß an das Eckhaus Blumenrain/Spiegelgasse (Blumenrain Nr. 13), das er von 1547–1550 vorübergehend besessen hatte. Die Häuser in der Nähe der Mündung der Spiegelgasse in den platzähnlichen Blumenrain wurden damals offensichtlich zur Spiegelgasse gezählt. Basler Wappenbuch. Hist. Grundbuch. Slg. Lotz.

¹⁶ G II 21, 245. Lateinisch.

¹⁷ Der Titel bei Th. 39f., wo in der untersten Zeile jedoch accomoda statt accomodata zu lesen ist.

sich nicht, auf Trinkgelder zu spekulieren, wie auch ich mit Geschenken von der Art des Vorliegenden weiter nichts zu erreichen trachte und zufrieden bin, wenn Du dem Büchlein in Deiner Bibliothek Unterschlupf gewährst.» Diesen Wunsch Naogeorgs konnte Amerbach leicht erfüllen, und das Exemplar befindet sich noch heute als 4. Dokument zu Naogeorgs Basler Aufenthalt auf der UBB¹⁸. Schwerer dürfte es Amerbach gefallen sein, Naogeorg dem Herzog zu empfehlen. Kein Wunder, daß er sich wiederholt darum bitten ließ, diesen im Wortlaut leider nicht mehr erhaltenen¹⁹ Brief zu schreiben.

Die Datierung dieses zweiten Briefleins an Amerbach ergibt sich aus dem Inhalt. Die Widmungsepistel des Dramas «Jeremias» ist am 4. Juli 1551 geschrieben, und da die Autoren die Widmung oft erst bei Beendigung des Druckes lieferten und der Jeremias offensichtlich auf die Frankfurter Herbstmesse hin herauskommen sollte, so muß das Schreiben auf den Sommer 1551, Juli oder August, datiert werden. Terminus post ist der 4. Juli, terminus ante der 4. November, wo Naogeorg samt Frau und Kindern in Stuttgart nachgewiesen ist und die Früchte seiner sommerlichen Reise bereits erntete²⁰.

Hinsichtlich der Beurteilung Naogeorgs bestätigen diese Briefe zunächst einfach längst Bekanntes: Die Rückhaltlosigkeit Naogeorgs in seinen Äußerungen, sein geradezu schockierender Verzicht auf alle Umschweife, seine Art, mit der er jedermann vor den Kopf zu stoßen wußte²¹. Vergleicht man sie jedoch mit dem Inhalt gleichzeitiger Briefe, so wird man kaum mehr von «rückhaltlosem Aufdecken seines Innern» sprechen, wie man das bezüglich seiner Dichtung getan hat²², sondern man wird ihn des Spiels mit verdeckten Karten bezichtigen. Denn während er in anderen Briefen davon spricht, daß er mit einem Stipendium J. J. Fuggers Iura studieren wolle, allerdings nur widerwillig, so ist davon Amerbach gegenüber nicht die Rede. Im Gegenteil: Er bewirbt sich um ein Erasmusstipendium und, da er keines erhält²³, um ein württembergisches! Man fragt sich deshalb, ob er das fuggersche wirklich bezog oder ob der Hinweis darauf vor allem als Druckmittel ge-

¹⁸ Das Titelblatt mit der Widmung Naogeorgs wird im Band 7 der Amerbachkorrespondenz faksimiliert werden.

¹⁹ Nach Angaben des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs.

²⁰ Th. 43.

²¹ Ellinger, Die neulat. Lyrik Deutschlands, 2, 1929, 230ff.

²² Ibidem.

²³ Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß ihn Amerbach je aus dem Erasmusfonds unterstützt hätte.

dacht war, um den Theologen Bullinger und Haller beim Beschaffen einer Predigerstelle Beine zu machen. Darauf läßt der Brief an Bullinger vom 30. März 1551 fast schließen, da er in unverhüllter Arroganz mit der Bitte endet, Bullinger möge ihn der ungeliebten Iurisprudenz entreißen, «jedoch nicht (bloß) durch Worte, sondern durch Taten», d.h. durch Verschaffen einer guten Stelle²⁴. Der gleiche Brief läßt allerdings auch die Möglichkeit offen, daß Naogeorg von Fugger noch gar nichts bezogen hatte. Hatte Fugger sein Stipendium vielleicht von gewissen Bedingungen abhängig gemacht, die dem radikalen Pamphletisten unerfüllbar schienen? Es ist also möglich, daß wir dem Dichter unrecht tun, wenn wir ihn bezüglich der Stipendien eines Doppelspiels bezichtigen. Daß er jedoch ein übles Doppelspiel trieb, nicht nur mit Amerbach, sondern mit allen, die er um Geld anging und denen er über seine Armut klagte, das beweist das 5. Basler Dokument eindeutig:

Bereits einen Monat nach seiner Ankunft schloß Naogeorg nämlich mit der Stadt Basel einen Leibgedingsvertrag folgenden Inhalts: «Geben zukhouffen herr Thoma Kirchmeyger vnd Anna Huschwedlin, Eegemechten, LXII lb X ß lybgedings, Jerlichs zinses glich getheilt zu den vier fronuasten, thutt Jede 15 lb 12 ß vi d. Soll der erst zins Crucis zu herbstzytt nechstkünfftig angen. Also mit der bescheidenheytt, wan die frouw vor Jrem Eeman abgeth, So soll an disem lybgeding zinß nütt abgen. So aber er vor syner eegemachell abgeth, Als dann so gath ouch der halb theill von gemelltem lybgeding zinß abe vnnd plybet der frouwen noch 31 lb 5 ß, die zu den vier fronuasten glich getheilt, thutt Jede 7 lb 16 ß 3 d. Sind erkhoufft mit VI^c XXV. lb. Actum Sambstags, den 25. tag Apprilis A^o etc. LI²⁵.»

Mit andern Worten: Der «arme» Naogeorg verfügte bei seiner Ankunft in Basel über 625 Pfund oder 500 Gulden Bargeld und legte dieses Vermögen in Form einer Leibrente bei der Stadt Basel an in der Weise, daß er an den vier gewohnten Zinsterminen (Fronfasten, Quatember) je 15 Pfund, 12 Schillinge und 6 Denare erhielt, zusammen jährlich 62 Pfund 10 Schillinge oder 50 Gulden. Daß dies ein ansehnliches Vermögen war, können einige Vergleiche zeigen: Ein Erasmusstipendiat mußte mit 40 Gulden im Jahr auskommen; ebensoviel betrug der kärglich bemessene Lohn des Basler Professors Seb. Münster. Naogeorgs Rente allein war höher! Ein Augsburger Pfarrer erhielt im Jahr 200 Gulden. Man darf also

²⁴ Th. 41 f.

²⁵ StABasel Finanz AA 5: 1533–1621, fol. 31 ro, vo. Der ganze Eintrag ist durchgestrichen zum Zeichen des Hinfalls des Vertrages.

sagen, daß der arme Flüchtling über ein Vermögen von 2 ½ Jahreslöhnen eines Augsburger Kollegen verfügte, in heutige Währung umgerechnet also etwa über 60–80000 Franken. Aber dieses Kapital wollte er nicht angreifen, sondern anlegen und nur von den Leibgedingzinsen leben. Dieser Befund läßt uns vermuten, daß Amerbach ihm deshalb keine finanzielle Unterstützung zukommen ließ, weil er von diesen Hintergründen Wind bekommen hatte. Denn er war nie knauserig und hat manchen aus dem Erasmuslegat unterstützt oder sogar als Stipendiat angenommen, der dessen noch weniger würdig war als Naogeorg, darunter sogar Leute, die Erasmus geschmäht hatten. Andererseits hatte er gerade mit einem verheirateten Stipendiaten, der auf Iurisprudenz hatte umsatteln wollen, sehr schlechte Erfahrungen gemacht²⁶. Als «tenuis . . . et pauper» hatte sich Naogeorg am 30. März 1551 Amerbach schriftlich vorgestellt; begreiflich, daß er diese Lüge nicht mündlich vorbringen wollte!

Dieser Leibgedingsvertrag erweist sich also für die Beurteilung von Naogeorgs Charakter als verheerend, und er bestätigt Theobalds Vorwurf der Geldgier in ungeahnter Weise²⁷. Andererseits hat er den Vorteil, daß er uns endlich den vollen Namen einer der Gattinnen Naogeorgs überliefert²⁸. Anna Husschwedlin hieß seine dritte Frau, die er nach dem Tod Margarethas (November 1548) kurz vor Weihnachten 1549 geheiratet hatte²⁹. Und gerade wegen des Zerwürfnisses mit dieser Anna gelangte er in Basel zu trauriger Berühmtheit, indem er sich, wie J. Gast im 6. Basler Dokument zu berichten weiß, vor dem Rat wegen schlechter Behandlung seiner Frau verantworten und bei Rückfälligkeit die Verbannung androhen lassen mußte³⁰. Daß Gast nicht verleumdet, erhellt zur Genüge aus den Stuttgarter Akten, nach denen Theobald eine zweite akute

²⁶ Amerbachkorrespondenz 5 Nr. 2295, S. 192f.

²⁷ Th. 106.

²⁸ Th. konnte von keiner der drei Frauen den Geschlechtsnamen namhaft machen.

²⁹ Th. 28 nach einem Brief an Bullinger. Über die Familie Husschwedlin konnte ich nichts beibringen. Unter den alten Allgäuer Geschlechtern finde ich ihn nicht. Er läßt sich jedoch im Nordosten Deutschlands nachweisen (Huswedelius in Hamburg und Rostock).

³⁰ Auf diese Basler Quelle verwies zuerst Kawerau in RE 23, 764/65, 1913. Ohne Bezug darauf wieder verwendet von E. Bähler (vgl. Anm. 6). Es ist nun die ausgezeichnete Neuausgabe der Chronik von P. Burckhardt in Basler Chroniken 8 S. 392f. und Anm. 32 zu zitieren und die Bemerkung zur Kenntnis zu nehmen, daß über diese Vorladung außer Gasts Notiz nichts bekannt sei. Dies ist beim Fehlen von Ratsprotokollen durchaus verständlich und berechtigt nicht im mindesten zu Zweifeln an der Richtigkeit von Gasts Angaben.

Phase dieses Ehestreites erzählt³¹, aus den misogynen Äußerungen des Dichters in seinem Buch über das Enchiridion Epiktets (1554) und nicht zuletzt aus den vielsagenden Andeutungen Hallers im oben zitierten Brief. Man neigt deshalb zur Annahme, daß Naogeorgs dritte Heirat eine Geldheirat gewesen sein könnte. Und es würde Naogeorgs pamphletistischer Ader entsprechen, wenn er seine spöttischen Äußerungen über Obrigkeiten, die Männer maßregeln, wenn sie ihre Frauen zu hart züchtigen, als späte Rache dem Basler Rat zgedacht hätte.

Kehren wir zum Leibgedingvertrag zurück. Denn er wirft, da er Naogeorgs Beziehungen zu Basel gleichsam institutionalisierte, noch weiteren Gewinn in Form von zwei Naogeorg-Autographen ab, die wertvolle Ergänzungen zu seiner Biographie liefern.

7. Gottes genad vnnd frid zuuor durch Jesum Christum. Fürsichtige, Ersame vnd weyse, genedige herren, Nach demm E.F.w. mir zuuor genediglich angeboten, so es mein gelegenhait were, mir die haubtsumma des leybgedings widerumb zuzustellen, welches mir zur selben zeyt nit zuthun sein wolt, vnd aber jch nun einen großen weg von dannen, wonhafft, vnd nit zu aller zeyt der Fronfasten, mit einnemung vnd quitantzen daselbs erscheinen, auch nit mit clainen nachtayl boten dahin senden kan. Also ist an E.f.w. mein vnderthenige vnd fleyßige bit, do es e.f.w. gelegenhait, mir solche haubtsumma widerumb zuzustellen, Vnd wo e.f.w. dises gefellig, wollend mich durch meinen guten freuntt Johannem Oporinum, berichten lassen, auf was zeyt, weg vnnd mittel solches e.f.w. gelegen sein wolle, darnach jch mich hab zurichten, Das wil jch jnn aller vnderthenigkait nach meinem vermugen vmb e.f.w. zuuerdienenden willig sein, Datum zu Stutgart 30 Aprilis Anno etc. LVº. E.F.W.

Vndertheniger Thomas Naogeorgus³².

Über das Basler Angebot zu einem Rückkauf des Leibgedings, das vor dem 30. April 1555 erfolgt sein soll, ist mir nichts bekannt. Sicher ist bloß, daß Naogeorgs vorliegendes Gesuch abgeschlagen wurde³³. Während die Erwähnung Oporins als Vertrauensmannes nur Bekanntes oder Vorauszusetzendes bestätigt, hilft der ganze

³¹ Th. 56f. «Der angegebene Brief ... gibt uns das Recht, sie für eine Xanthippe zu erklären. Das ... Vorkommnis ..., sowie ein späteres, zeigen, daß es auch mit seiner Friedensliebe nicht weit her war.»

³² StABasel Finanz AA 2. Interpunktion wie im Original.

³³ Kanzleivermerk auf der Adreßseite: «Ist abgeschlagen.» Es ist zu vermuten, daß dieser Rückkaufsversuch in den Rahmen von Naogeorgs Bestrebungen, in den Pfalz-Neuburger Kirchendienst zu treten, gehört.

Brief zum besseren Verständnis einer anderen Episode in Naogeorgs Leben, die für Theobald rätselhaft blieb: Naogeorgs Bitte an den Eßlinger Rat vom 14. März 1560, ihm im Eßlinger Spital eine Pfründe zu kaufen zu geben gegen eine beträchtliche Summe und die Bereitschaft, wöchentlich eine Predigt zu halten³⁴. Ein solcher Pfrundvertrag wäre eine sinnvolle Ergänzung zum Basler Leibgedingvertrag gewesen und kann als Versuch gewertet werden, unbeschwert von lästigen Amtspflichten (wie z. B. Seelsorge) und Haushaltsorgen der Schriftstellerei zu leben und zugleich mit dem Angebot von Wochenpredigten noch ein gutes Geschäft zu machen. Zu erwägen wäre, ob Naogeorg damals erneut hoffte, den Basler Vertrag aufzuheben und das Geld für den Eßlinger Pfrundvertrag zu verwenden.

Auch das 7. Basler Dokument kann nur auf Grund des Leibgedingvertrages ganz verstanden werden. Es handelt sich um das bedeutendste Basler Naogeorg-Autograph, einen lateinischen Brief an seinen «guten Freund» Johannes Oporin, damals an der Frankfurter Messe, vom 19. März 1561 aus Eßlingen. Der etwas konfus konzipierte Brief ist ebenso aufschlußreich für die literarische Tätigkeit des alternden Naogeorg wie für die Vorgeschichte von Oporins Konkurs. Sein Hauptgegenstand ist neben finanziellen Angelegenheiten die lateinische Thucydidesausgabe, eine Verbesserung derjenigen des Laurentius Valla³⁵. Naogeorg meldet darin die Fertigstellung des Manuskriptes und verspricht die Widmungsepistel auf den Frühsommer. Obwohl er betont, jegliche «iactantia» liege ihm fern, weiß er seine Leistung nicht genug zu rühmen und zu betonen, daß eine völlige Neuübersetzung weniger Mühe gekostet hätte. Ganz im Gegensatz zu diesem Eigenlob steht das Eingeständnis, daß er für Anmerkungen keine Zeit und Muße gehabt habe; doch könne sie Oporin ja selber noch begeben. Nötig seien sie indessen nicht, wenn Oporin, wie gewohnt, einen Sach- und Wortindex beilege. Nicht einmal über sein Vorgehen bei der Textverbesserung wollte Naogeorg Rechenschaft geben. Das wäre sehr mühsam und würde den Umfang zum Leidwesen der Käufer nur unnötig vergrößern, wie die Annotationes des Erasmus zum NT zur Genüge bewiesen. Im übrigen habe er, entgegen Oporins Behauptung, die ersten Seiten des gedruckten Thucydides nicht zurückerhalten. Sie seien sicher noch bei Oporin. Was er erhalten habe, sei wieder nach Basel zurückgegangen.

³⁴ Th. 93 und 76: «Seltsam kommt uns ein Gesuch vor ...»

³⁵ Abgedruckt durch Martin Steinmann im vorliegenden Heft der Basler Zeitschrift auf S. 164f.

Erweckt Naogeorg schon mit diesen Mitteilungen den Eindruck eines interessierten und begabten, aber auch sehr selbstsicheren und letzte Anstrengungen scheuenden Gelehrten, so kann man nur mit Empörung den folgenden Satz lesen: «Meine Arbeit ist mindestens 25 Gulden wert; wenn Dir dieses Honorar zu hoch ist, so schicke mir den Thukydides zurück³⁶.» Warum aber konnte er Oporin bezüglich des Honorars so ungeniert unter Druck setzen? Weil der Drucker offensichtlich von ihm finanziell abhängig war! Denn Naogeorg fährt fort: «Von den 50 Gulden, die man mir in Basel schuldet, kannst Du bis zur Herbstmesse Gebrauch machen. Du wirst sie mir dann mitsamt den 25 zurückerstatten.» Und im folgenden ergibt sich dann noch zusätzlich, daß Oporin den Autor um ein Darlehen von 100 Gulden gebeten hatte, ohne daß Naogeorg diesen Betrag beschaffen konnte. Nicht einmal 50 Gulden, die er soeben empfangen hatte, konnte er ihm überlassen, da der Überbringer angeblich um keinen Preis bereit war, diese zur Winterszeit wieder nach Basel zu bringen. Dank der Kenntnis des Leibrentenvertrages wird nun sogleich klar, was es mit diesen Geldern für eine Bewandnis hat: Die 50 Gulden, die Oporin überlassen werden, stellen die Leibrente pro 1560/61, fällig auf Pfingsten 1561, dar, und Oporin mußte sie offensichtlich für Naogeorg einziehen. Bei den 50 Gulden, die schon in des Rentners Besitz waren, handelt es sich offensichtlich um die Leibrente pro 1559/60.

Indem sich Naogeorg im Vollgefühl seiner schriftstellerischen Berufung Oporin gegenüber für weitere beliebige schriftstellerische Produkte oder Übersetzungen empfiehlt und ihm rät, falls er Absatzschwierigkeiten wegen seines Namens befürchte, das Pseudonym Thomas Hecalius zu verwenden, lüftet er schließlich ein Geheimnis, das Theobald verschlossen blieb. Denn jener Johannes Hecalius³⁷, der Naogeorgs berüchtigte Annotationen zum ersten Johannesbrief ins Deutsche übersetzt haben soll zwecks Widmung an Pfalzgraf Ottheinrich und der dadurch Anlaß zu einem widerlichen Zwist mit dem Pfälzer wurde, erweist sich damit als bloßer Deckname für Naogeorg, und die ganze Geschichte mit dieser Übersetzung entpuppt sich als ein übles Spiel, mit dem sich der Literat auf unverbindliche Weise an Ottheinrich heranzumachen versuchte. Schließ-

³⁶ Aus der Thucydidesausgabe wurde nichts. Es bleibt jedoch zu untersuchen, ob Castellio für seine 1564 bei H. Petri veröffentlichte Neuauflage von Vallas Übertragung allenfalls das Manuskript des damals schon verstorbenen Naogeorg benutzt hat oder ob überhaupt Zusammenhänge, allenfalls im Sinn der Konkurrenz, zwischen den beiden Unternehmungen bestehen.

³⁷ Th. 53 ff. «Hecalius, über den nichts weiter angegeben werden kann.» Vgl. S. 61, wonach Ottheinrich verlangte, daß der Prozeß gegen Naogeorg auch auf Hecalius ausgedehnt werde!

lich gibt Naogeorg Oporin noch den klugen Rat, dem Thucydides als Fortsetzung einen lateinischen Xenophon beizugeben und bittet ihn um Zusendung verschiedener, auf einem (heute verlorenen) Zettel verzeichneter Bücher. Daß er mitten im Brief seine Wahl nach Eßlingen und die Übersiedlung dahin am 26. Januar 1561 mitteilt³⁸, ist verständlich; der bloßen «iactantia» muß man es jedoch zuschreiben, daß er auch noch auf einen gleichzeitigen Ruf zum Grafen von Haag hinweist. Denn dieser Ruf dürfte in seinem Wert etwa gleich gering eingeschätzt werden wie der in die Dienste des Sebastian von Helfenstein von 1560³⁹.

Auch aus diesem Brief läßt sich kein erfreulicheres Bild vom Menschen Naogeorg gewinnen, einerseits wegen seines selbstsichern, überheblichen Literatengebens, anderseits wegen der Art, wie er mit seinem «Freund» Oporin umspringt. Deutlich tritt er uns hier als gerissener Kaufmann entgegen und als einer, der in so gesicherten finanziellen Verhältnissen lebt, daß er seiner Leibrente zum Bestreiten seines Lebensunterhaltes gar nicht bedarf. Wie grotesk, daß er gleichzeitig seinen Abzug nach Eßlingen mit ungenügendem Lohn begründete! Was aber muß es für Oporin bedeutet haben, auf solche Geldgeber und Mitarbeiter angewiesen zu sein?

Das letzte Lebensjahr des Dichters lag bisher fast ganz im dunkeln. Obwohl sich die lange Diskussion um sein Todesdatum (1563 oder 1578) schließlich als gegenstandslos erwies⁴⁰, mußte Theobald feststellen, daß über die Schicksale Naogeorgs nach der Entlassung in Eßlingen nur wenig bekannt sei und daß sich nicht feststellen

³⁸ Theobalds (S. 79) «Sicherlich eilte N. so schnell wie möglich (sc. nach dem 12. Jan.) von Backnang fort» erweist sich somit als völlig richtig.

³⁹ Th. 77. Über Ladislaus von Fraunberg, den Grafen von Haag, vgl. Walter Goetz in Oberbayr. Archiv 46, 1889/90, S. 108–165. Ladislaus war 1557 zum neuen Glauben übergetreten. Einzelheiten über die Reformation in der Grafschaft Haag fehlen bei Goetz jedoch fast ganz. Diese Lücke wird von W. Geyer, L. v. Fraunberg u. die Reformation in Haag (in: Beitr. zur bayer. Kirchengesch. 1, 1895, S. 206–215) auf Grund reichen Quellenmaterials ausgefüllt. Demnach war der Graf «auf die Idee versessen, mit großen Fürsten wetteifernd, die angesehensten Theologen in seinen Dienst nehmen zu wollen» (S. 211), allerdings ohne Erfolg, denn es ist «begreiflich, daß tüchtige Geistliche sich zweimal besannen, eine Stelle in der Grafschaft anzunehmen, zumal bekannt war, daß der Graf sehr kärgliche Gehälter zahlte und seine Geistlichen unbillig, um nicht zu sagen, unwürdig behandelte» (S. 208f.). Naogeorg nennt Geyer unter den zahlreichen vergeblich Berufenen nicht. Ob Naogeorg als Hofprediger ausersehen war, ist fraglich, da von 1558 an «anscheinend 6 Jahre» (S. 207) Thomas Molitor dieses Amt innehatte. Überdies hatte der Graf die sächsische Kirchenordnung eingeführt, der sich Naogeorg kaum unterworfen hätte.

⁴⁰ Vgl. vor allem Kawerau in RE 10, 1909, 496–499 und ibidem 23, 764/765, wo allerdings immer noch am falschen 24. Dez. festgehalten ist, und Th. 103f.

lasse, «ob er in Wiesloch. . . eine Pfarrstelle inne hatte oder ob er vom Tod ereilt wurde, als er sich dort auf der Durchreise befand». In der letzten Frage kann ein weiteres Autograph, das 8. Basler Dokument, Klarheit schaffen: Am Dienstag nach Pfingsten 1563, d. h. am 1. Juni, schrieb und siegelte Naogeorg, wohl in Basel, seine letzte Quittung⁴¹ über 50 Gulden Leibgedingpension von Pfingstfronfasten 1562 exklusive bis Pfingstfronfasten 1563 inklusive und sprach die Basler dieser sowie aller vorher verfallener Zahlungen für sich und seine Erben quitt und ledig. Er nennt sich dabei «die zeyt Pfarher zu Wissenloch»⁴².

Wenn er indessen am 29. Dezember des gleichen Jahres starb, dann hatte Basel den Erben noch zwei Fronfastenzinse zu bezahlen, d. h. 25 Gulden, und der Witwe stand allenfalls weiterhin die Hälfte der Rente zu. Gerade diesem Restguthaben ist es nun zuzuschreiben, daß sich Naogeorgs Ende und das Schicksal seiner Familie erhellen läßt, und zwar durch die Basler Dokumente 9–12. Anfangs November 1565 erhielt der Basler Rat ein am 27. Oktober datiertes Schreiben des Rates der Stadt Isny samt drei Beilagen: a) Einem Schreiben des Neckarsteinacher Pfarrers Johannes Gro (Grow) an den Rat von Basel vom 11. September 1565; b) einem Schreiben desselben an seinen Schwager Paulus Kimpfler, Säckler in Isny, vom 13. September 1565; c) einer Urkunde des Rates der Stadt Wiesloch vom 11. September 1565, die alle die Auszahlung der restlichen 25 Gulden Rente an Naogeorgs Schwiegersohn Gro zum Gegenstand haben⁴³. Um das Geld herauszubekommen, bedurfte es des Beweises, daß Gro der rechtmäßige Empfänger war, und zu diesem Zweck ließ er sich die genannte Urkunde ausstellen. Als *amtliche Todesurkunde* stellt sie wohl das merkwürdigste Dokument zur Lebensgeschichte des wunderlichen Mannes dar; dies um so mehr, als Todesurkunden im 16. Jahrhundert ohnehin selten sind und auch im vorliegenden Fall das Vorweisen und Aushändigen der Leibgedingsurkunde durch Gro durchaus genügt hätte. Dieses in schwerfälligem Stil und maniertester Orthographie gehaltene Dokument hat folgenden Wortlaut:

Wier Badtt Ritzshaube, schultheis, burgermeister vnnd Radtt der statt wießennloch vrkunden meniglichen mit diesem prieff, das auff heudtt dato vor vnns khomen vnnd erschienen ist der

⁴¹ StABasel Finanz AA 2.

⁴² H. Neu, Pfarrerbuch der evang. Kirche Badens, 1, 1938, 250 nennt für 1560 Thom. Kirchmaier als Pfarrer von Wiesloch. Diese Angabe korrigiert er in Bd. 2, 1939, 307 unter Verweis auf RE 10 und 23 (S. 324) dahin, daß N. 1563 in W. starb.

⁴³ StABasel Finanz AA 2.

Ersam Hanns grouwe vonn durckhem Ann der hartt gelegenn, itzmols Caplonn vnnd kirchenn diener zu necker stainach obwenndig haidelbergk, als dochterman Thomen kirmeiers, vnnsers geweßigenn pfarhers, seligenn nechst verwannther erbe, vonn wegen Sabina, gemelts pfarhers eleipliche dochter vnnd sein, Hanns growenn, elichehausfrauwen, Sonoch jme lebenn, erzelennde, Wie das jme kundttschafft der warhait vnnd zeugnusschriefften vonn wegen des Absterbens gemelten seines lieben schwehers, meister Thomen kirchmeiers, vnnsers geweßenen pfarhers seligen, Welcher zeitt jme jar er aus dem Liechtt dieser welt verschaidenn, schriefftlichen mit zu thailenn, vonn nöthenn were, mit bittlicher begerr, sollich vonn vnns zueruolgen vnnd zu seiner gelegenhait vnnd nottturfft habenn zugeprauchen. Hierumb wier seinn zimlich bitt angesehen, das auch dem begerendenn kundttschafft der warhait mit nichten abgeschlagenn noch verhalten werdenn soll: So bekennen wier hiemit meniglichen bei vnnsers[s] gerichtts pflichtenn, damit dem durchleuchtigstenn, hochgebornen fursten vnd hern, herrn Friderichenn Pfaltzgrouen vnnd Churfurstenn etc., vnnserrn gnedigstenn herrn vnnd der statt wießennloch wier verwandtt vnnd zugethonn seinnd vnnd so hoch vnns ein warhait zusagenn geburt, das weillandtt gemelter Thomas Naio Gorio khirmeier einn zeitt Lanng vnnserr vnnd vnnserrer Statt pfarher vnnd kirchendiener geweßenn, der dann jnn verschieenn gemeinen Lanndtt sterben jungst verrucktter zeitt jnn Anno etc. der weniger zalle Sechzig dreuw bei vnns zw wießennloch vff mitwoch nach dem hailligenn Christag, denn neun vnnd zwenntzigsten monats tag decembris jnn solchem seinem Amptt vnnd getreuer Christenlicher versehung vnnd Administrirung desselbenn nach seiner hausfrauwen vnnd mehrer thails kinnder vonn gott dem Almechtigen zu seinen gnaden vß diesem jamerthall erfordert vnnd beruffenn ist wordenn. Solchs ist vnns keundtt vnnd wol wießen, vnnd wo wier der warhait zu gutem jnn dem vnnd andern jme, johann grow, freuntliechenn wiellenn zubeweßen vnnd furderlich zu seinn, wern wier zuthonn geneigt, Alles getreuwlichen vnnd vnngeuerlich.

Des zu warem offenn vrkundtt So habenn wier jme vff seinn begerenn diesenn prieff mit vnnserr statt wießennloch vffgetrucktem jnnsiegell, doch vnns, vnnserr nachkhomen vnnd gemeiner Statt onn schadenn besigeltt wordenn. Gebenn vnnd pescheenn vff dinnstag nach vnnserr liebenn frauwen geburts tag Natiuitatis... Als mann zaltt nach der geburt Christi vnnsers haillandtts vnnd seligmachers Funffzehnhundertt Sechzig vnnd funf jar. (Das aufgedrückte Siegel ist abgefallen.)

Damit steht das tragische Ende des Naogeorgus fest: Er fiel mit seiner Frau und den meisten Kindern der großen Pestepidemie von 1563/64 zum Opfer und starb am 29. Dezember 1563 offenbar als letzter seiner Familie in Wiesloch. Es hat ihn nur eine einzige Tochter, Sabina, überlebt, die spätestens am 11. September 1565 die Frau des Neckarsteinacher Pfarrers Johannes Gro war. Sabina dürfte eine Tochter von Naogeorgs zweiter Frau gewesen sein, wenn nicht sogar, angesichts des frühen Heiratsalters der Mädchen im 16. Jahrhundert, eine Tochter von Anna Husschwedlin⁴⁴.

Offen bleibt nun nur noch die Frage, warum Naogeorgs Todeschein über Isny nach Basel gelangte. Aus Gros Schreiben an den Basler Rat ergibt sich das nicht. Denn darin teilt er unter Beilage der Todesurkunde den Baslern einfach mit, daß er noch (für 26 Wochen und etliche Tage) 25 Gulden Leibgeding zugute habe und daß Basel ihm dieselben nach Heidelberg oder Neckarsteinach (vier geringe Meilen von Speyer gelegen) gegen Aushändigung der Leibgedingsurkunde (Hauptverschreibung) durch einen der Boten, die täglich nach Speyer abgingen, übersenden möge. Aufschluß geben der Brief an Kimpfler und der des Rates von Isny. Demnach schuldete Gro (vermutlich als Erbe Naogeorgs) dem Kimpfler 12 Gulden. Er hatte nun mit letzterem abgemacht, daß er einem, wohl von der Frankfurter Messe heimkehrenden Isnyer einen Brief an den Basler Rat samt der Hauptverschreibung mitgeben werde, damit der Basler Rat Gro den Restbetrag auszahlen könne. Wenn dies erfolgt sei, wolle er die Schuld begleichen. Als nun dieser Bote in Neckarsteinach erscheint und Gro als Geschenk eine Tasche überreicht, hat sich der Pfarrer eines anderen besonnen, weil Rechtsgelehrte ihn davor gewarnt haben, die wertvolle Urkunde aus den Händen zu geben, bevor er den restlichen Zins erhalten hat. Denn sie könnte ja entwendet werden oder verloren gehen, was große

⁴⁴ Über Johannes Gro aus Dürkheim an der Hardt (Rheinpfalz) ist mir nur bekannt, daß er am 24. Juni 1554 in Heidelberg imm. wurde als Joannes Graw ex Ducken, dioc. Spirensis (MUH 2, 2. Von anderer Hand ist über Ducken geschrieben: Durckheim) und daß er daselbst als Johannes Gro Durckheimensis im Juni 1557 baccalaureus artium wurde. W. Diehl in *Hassia sacra* III, 1933, S. 109 Nr. 524 (Neckarsteinach wurde im 19. Jahrhundert zu Hessen geschlagen) kennt für die Zeit von 1541–1579 weder den Namen eines Pfarrers noch eines Diakons von N. Er gibt bloß an, daß in der zweiten Jahrhunderthälfte neben der einen Pfarrstelle auch eine Kaplanei errichtet wurde. Und diese Stelle hat der junge Gro, wohl als erste nach dem Studium, offensichtlich bekleidet. – Daß wirklich nur Sabina überlebte, ergibt sich nicht aus der unpräzisen Formulierung des Todesscheins, sondern aus Gros Schreiben an den Rat von Basel. Wieviel Kinder Naogeorgs 1563 noch lebten, weiß ich nicht. 1553 waren es drei (Th. 53). Festzuhalten ist auch, daß Gro im genannten Schreiben Anna Husschwedlin «meine liebe schwiger seligen» nennt.

Umtriebe zur Folge hätte. So teilte er Kimpfler brieflich mit, er habe den Rat von Basel unter Beilage des Todesscheins im beigelegten Brief gebeten, die 25 Gulden nach Neckarsteinach zu senden gegen Erlegung des Hauptbriefes. Damit er ihm, Kimpfler, die 12 Gulden anlässlich der Frankfurter Frühjahrsmesse 1566 auszahlen könne, bitte er ihn nun im eigenen Interesse, Brief und Urkunde möglichst bald nach Basel zu spedieren. Kimpfler, vielleicht schon jahrelang hingehalten, ließ sich auf dieses Verfahren nicht ein und steckte die Sache hinter den Rat von Isny, der nun unter Beilage aller Akten Basel bat, die 12 Gulden direkt dem Isnyer Boten zuhändigen Kimpflers auszuzahlen⁴⁵. Und es ist anzunehmen, daß Basel die 12 Gulden von Gros Guthaben abzog und Kimpfler zufriedenstellte, so daß Gro das Nachsehen hatte.

Wenn jedoch unsere Vermutung zutrifft, daß die 12 Gulden eine Schuld Naogeorgs darstellten, die Gro mit dem Erbe übernahm, so stellt sich eine letzte Frage: Wie kam Naogeorg dazu, bei einem Säckler in Isny Schulden zu machen? Dazu ist zunächst festzustellen, daß Gro Kimpfler seinen Schwager nennt. Da es sich dabei um einen bloßen Rahmenbegriff handelt, läßt sich leider nicht feststellen, welches die Verwandtschaft zwischen Gro und Kimpfler war. Immerhin fällt auf, daß Gro auch Kimpflers Frau und Kinder grüßen läßt und seinen Brief schließt: «... vnd thut euch Mein libe haußfraw sambtlich viel glückseliger zeit wunschen». Die Ausführlichkeit und Herzlichkeit dieser Grüße läßt die Möglichkeit offen, daß Kimpfler bzw. dessen Frau mit Sabina Kirchmeier durch deren Vater oder Mutter verwandt war⁴⁶. Mehr läßt sich nicht sagen.

⁴⁵ «... vnnd aber Er, vnnsrer Mitburger, vermeintt, solche zwölf guldin vil gewißer vnnd gelegner von vnsern kauffleuthen (die offenbar an die Basler Herbstmesse reisten), zeigern ditz (sc. Briefes), zuempfachen, dann allerst zu kunfftiger Franckhfurther Meß, darzu Er solch gelt jetzo vil baß dann vber langem zu seinem handtwerckh vnnd haußhalt bedörfftig vnd notturfftig, mit bitt, das E.F.W. oftgedachtem seinem schwager Johann Gro an vberschickhung der gülten die zwölf guldin abziehen vnnd solche weisern ditz (sc. Briefes) erlegen wollen.»

⁴⁶ Paulus Kimpfler (Kempfler, Kämpfler) kann ich im ältesten evangelischen Taufbuch von Isny als Pate nachweisen am 6. Febr. 1588 (S. 3), am 10. Juni 1588 (S. 9), 4. März 1589 (S. 18), 9. Okt. 1589 (S. 22), 4. April 1590 (S. 27). Ob er in den folgenden Jahren noch vorkommt, konnte ich nicht untersuchen. Er muß vor 1608 gestorben sein, da er im Sterbebuch, das in diesem Jahr beginnt, bis 1620 nicht vorkommt. Aus Gros Schreiben ergibt sich, daß er 1565 Frau und Kinder hatte. Dazu paßt, daß er 20 Jahre später nicht mehr als Vater, sondern als beehrter, d.h. offenbar begüterter Pate vorkommt. Ob ein Jacob Kimpfler (vgl. unten) und ein Jörg Kimpfler, die 1588 taufen lassen, seine Söhne sind, weiß ich nicht. Die Familie Kimpfler ist in den Isnyer Regestenwerken recht gut belegt und saß zeitweilig sogar im Rat. Sie ist zuerst in Ratzenried und dann in Mittelried nachweisbar und seit der ersten Hälfte des

Allerdings gewinnt angesichts dieser Beziehungen zu Isny eine Aussage des Straßburger Theologen Marbach von 1553 einiges Gewicht, wonach Naogeorg vor seiner Übersiedlung nach Basel in Isny wohnhaft gewesen sei. Theobald⁴⁷ verwirft diese Nachricht als irrig. Warum wäre es aber nicht möglich, daß Naogeorg den Winter 1550/51, für den man seinen Aufenthaltsort nicht kennt, daselbst, vielleicht sogar bei seinem Verwandten Kimpfler, zugebracht hat⁴⁸? Träfe dies zu, so wäre damit auch die letzte Lücke in Naogeorgs späterem Itinerar, das Theobald vor sechzig Jahren so gut erhellt hat, geschlossen.

15. Jahrhunderts in Isny. Eine Genealogie läßt sich leider nicht herstellen; doch ist 1523 ein Michael Kämpfler, Seckler, nachgewiesen und im 16. Jahrhundert ein Jacob Keympfler der seckler. Paul Kimpfler kommt leider nur in Dorsualnotizen von Hypothekarurkunden mehrmals vor, und der Herausgeber datiert diese Erwähnungen pauschal auf «um 1587». Isnyer Regesten 1: Nikolauspflègearchiv, bearbeitet von Immanuel Kammerer, Kempten 1953, Nr. 68, S. 24; Nr. 583, S. 204; Nr. 683, S. 237. Alle diese Urkunden betreffen das gleiche Haus, das aus Kempflers Besitz später in den der Bierbrauerfamilie Schmitt kam. Dies trifft auch für Nr. 698 zu. Interessant ist in diesem Fall jedoch, daß das mit einer Hypothek belastete Haus 1553 Aug. 10 der Witwe des Prädikanten Conrad Frick gehörte. Ob Kimpfler mit Frick verwandt war?

⁴⁷ Th. 46, Anm. 3.

⁴⁸ Da Marbach von 1543–1545 selber Pfarrer in Isny gewesen war, kann er mit Isny weiter in Beziehung geblieben sein und leicht über genaue Informationen verfügt haben, während er verständlicherweise über Naogeorgs Vorleben nicht vollständig informiert war.